

Checkliste: Informationen zum Regelunterricht in Coronazeiten ab dem 24.08.2020 für die Schülerinnen und Schüler der Stufen 5 - 13

Personen, die

- mit dem Corona-Virus infiziert sind oder mit COVID-19 zu vereinbarende Symptome aufweisen,
- innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder
- einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen, dürfen die Einrichtung nicht betreten.

Folgende Hygiene- und Schutzmaßnahmen sind zu beachten:

- Abstand halten, sofern dieser Hygieneplan keine Ausnahmen vorsieht.
- Verzicht auf Körperkontakt (Umarmungen, Händeschütteln, persönliche Berührungen) sofern sich der Körperkontakt nicht zwingend aus unterrichtlichen, pädagogischen oder gesundheitlichen Notwendigkeiten wie z.B. bei Maßnahmen der Ersten Hilfe ergibt.
- Einhalten der Husten- und Niesetikette.
- Gründliche Händehygiene nach den einschlägigen Regeln (Händewaschen oder Händedesinfektion).

Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB):

grundsätzlich für alle Personen auf dem Schulgelände (Lehrpersonen und weiteres schulisches Personal, Schülerinnen und Schüler, Externe) verpflichtend. Diese Pflicht umfasst alle Räume und Flächen im Schulgebäude (Unterrichts- und Fachräume, Flure, Gänge und Treppenhäuser, beim Pausenverkauf, in der Mensa, im Verwaltungsbereich) und im freien Schulgelände.

Ausnahmen:

a) Schülerinnen und Schüler,

- sobald sie ihren Sitzplatz im Unterrichtsraum erreicht haben. Zusätzlich für die Oberstufe in den jeweiligen Aufenthaltsbereichen.
- wenn dies aus pädagogisch-didaktischen Gründen erforderlich ist und durch die aufsichtführende Lehrperson erlaubt wird.

b) Lehrpersonen und sonstiges Personal,

soweit diese ihren jeweiligen Arbeitsplatz erreicht haben (z.B. im Unterrichtsraum bei entsprechendem Abstand zu den Schülerinnen und Schülern; sofern der Abstand von mindestens 1,5 m eingehalten wird).

c) Alle Personen,

- soweit dies zur Nahrungsaufnahme erforderlich ist (im Raum oder in den für die Oberstufe vorgesehenen Aufenthaltsbereichen möglich).
- denen aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen das Tragen einer MNB nicht möglich oder unzumutbar ist. Dies ist durch eine ärztliche Bescheinigung nachzuweisen.
- für die das Abnehmen der MNB zur Kommunikation mit Menschen mit Hör- oder Sehbehinderung oder aus sonstigen zwingenden Gründen erforderlich ist.

- Externe (z.B. Eltern), sofern sie auf einem festen Platz sitzen und der Abstand von mindestens 1,5 m eingehalten wird.

Verhalten auf dem Schulgelände / Wegeführung:

- Betreten des Geländes über die ausgewiesenen Eingänge, **Türen offen halten!**
- Nutzung der Desinfektionsstationen möglich
- Bewegung in den Gebäuden gemäß Wegeführung / **Einbahnregelung beachten!**
- **sofort** nach Eintritt Gang zum Klassenraum / zum ersten Kursraum
- kein Aufenthalt auf den Gängen
- kein Aufenthalt in der Eingangshalle, nur Durchgangsraum
- Aufenthalt generell nur in den der jeweiligen Stufe zugewiesenen Bereichen erlaubt

Zuteilung:

Klassenstufe 5 und 6: **300er und 400er Räume in Gebäude 1 (Unterricht!) sowie Sportplatz als Pausenhof, rechte Treppe Zugang zum Sportplatz, linke Treppe Abgang vom Sportplatz. Nutzung der Toilettenanlage im Durchgangsbereich**

Klassenstufen 7 und 8: **Räume 2. und 3. Stock Gebäude 2 sowie Pause: Pausenhof 1 (Klassen 7) und Pausenhof 6 (Klassen 8). Aber: Nutzung der Toilettenanlage vor dem Musikpavillon**

Klassenstufe 9: **3. Stock Gebäude 1, Pausenhof 5. Nutzung der Toilettenanlage in Gebäude 1.**

Klassenstufe 10: **Räume Gebäude 2 sowie Pausenhöfe 2 und 3 und Nutzung der Toilettenanlage in Gebäude 1.**

Klassenstufe 11: **Räume Gebäude 2, Pausenhof 4. In Pausenzeiten Nutzung der Toilettenanlage in Gebäude 1.**

Klassenstufe 12: **Räume Gebäude 2, Pausenhof 4. In Pausenzeiten Nutzung der Toilettenanlage in Gebäude 1.**

Klassenstufe 13: **Räume Gebäude 2, Pausenhof 4. In Pausenzeiten Nutzung der Toilettenanlage in Gebäude 1.**

Zum Aufenthalt der Oberstufe in den Freistunden sind folgende Bereiche vorgesehen:

MSS 13: Oberstufenraum

MSS 12: Tische im Kiosk-Bereich

MSS 11: Eingangshalle: Dort sind Bereiche mit Klebeband markiert, so dass auch ein genügend breiter Gang frei bleibt. Markiert sind zwei Bereiche: Hälfte auf der Innenhofseite der breiten Treppe bis zur Säule vor dem Eingang zur Bibliothek und der Bereich neben Raum 9 bis zur Glasabtrennung zum Eingang.

Die Schließfächer können weiterhin nicht genutzt werden.

Verhaltensregeln beachten (siehe Aushänge)!

Zutritt für schulfremde Personen nur nach Anmeldung (Verwaltungstrakt)

Schulgelände nach Schulschluss direkt verlassen

Schulkiosk:

mit eingeschränktem Angebot geöffnet. Besuch unter Einhaltung der Hygieneregulung möglich. Kein Verzehr von Speisen im Schulkiosk! Maskenpflicht!

Arbeitsgemeinschaften:

Arbeitsgemeinschaften finden vorerst nicht statt!

Handynutzung

Aufhebung des Handyverbotes auf dem Schulgelände, Kontrolle des Vertretungsplanes über das Handy möglich. Bei Bedarf Anruf bei Herrn Feige (02651-969413).

Verhalten im Klassenraum:

Türen sind vor der ersten Stunde geöffnet und können während des Unterrichts von der Lehrperson geschlossen werden! Nach der letzten Lerngruppe ist der Raum durch die jeweilige Lehrperson zu schließen.

Regelmäßig lüften!

Mindestens alle 20 min ist eine Stoßlüftung oder Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen, auch während des Unterrichts.

Mindestabstand: Grundsätzlich gilt für alle Personen, die sich auf dem Schulgelände aufhalten, der Mindestabstand von 1,50 m.

Hiervon darf für Schülerinnen und Schüler nur abgewichen werden, wenn es für den Unterrichtsbetrieb im regulären Klassen- und Kursverband zwingend erforderlich ist und soweit der Raum es zulässt.

Hygieneregeln beachten!

- **Abstand nach Möglichkeit**
- **kein Anfassen des Gesichts**
- **keine Berührungen/ Umarmungen**
- **gründliche Handhygiene**
- **Türklinken, Lichtschalter mit**
- **Ellbogen berühren**
- **Husten- Niesetikette**

- punktuelle Reinigung von Flächen bei Verschmutzung
- Mülleimer (Plastik / Papier) regelmäßig leeren

„Maskenregeln“ beachten!

- Maske darf erst abgenommen werden, wenn Schüler/in am Platz sitzt, muss aber nicht abgenommen werden
- Maske bei Abnahme am Körper halten (unter dem Kinn hängen lassen) oder - falls nicht möglich - locker in den Rucksack legen oder in ein offenes Gefäß auf den Tisch legen, **nicht auf die Tischplatte selbst legen!**
- Maske wieder korrekt anlegen!

daher:

- Bewegung im Raum einschränken!
- Ausgabe der Arbeitsblätter nur durch Lehrpersonen, keine Weitergabe von Blättern
- kein Tafelwischen
- keine Gruppenarbeit
- keine Schülerexperimente
- keine Nutzung von Schulatlanten, Schulbibeln, Duden, etc.
- ausschließlich Nutzung des eigenen Materials, kein Austausch von Material
- Toilettengang möglich (Maske!)
- Essen und Trinken im Klassenraum möglich!

Pausenregelung:

Maskenpflicht auf dem Außengelände!

Abstandsregeln nach Möglichkeit einhalten!

- Sitzgelegenheiten nutzbar mit Abstand
- Wegeplan einhalten: Einbahnregelung! Ausnahmen: In den Großen Pausen und nach der 6. Stunde ist die Einbahnregelung aufgehoben; Betreten und Verlassen der Gebäude im Sinne der Fluchtplanregelung!
- eingeschränkter Pausenverkauf am Schulkiosk möglich (Maskenpflicht im Schulkiosk).
- Fünf-Minutenpause: Schülerinnen und Schüler sollen in der Regel am Platz im Klassen- oder Kursraum bleiben! Möglichkeit zum Essen und Trinken

Erkrankungen:

- Bei Auftreten von Symptomen während der Unterrichtszeit sind die betreffenden Schülerinnen und Schüler zu isolieren und die Eltern zu informieren. Zusätzlich sind in diesem Fall das Datum, der Name des Kindes sowie eine Zuordnung der Erkran-

kung zu den Kategorien „Erkältungssymptome“, „Bauchschmerzen/Übelkeit“, „Allgemeine Schmerzen“, „Sonstiges“ zu notieren, bei dem Schulleiter gesichert aufzubewahren und nach vier Wochen zu vernichten.

- kein Schulbesuch bei Vorerkrankungen
- **kein Schulbesuch bei Krankheitsanzeichen**, Betretungsverbot möglich
- bei plötzlichen Krankheitsanzeichen während des Unterrichtes:

Klassen 5 - 10:

Anruf aus dem Klassenraum heraus
Abholung organisieren, Isolierung im Klassenraum
Treffpunkt: am Klassenraum

Stufen 11 / 12 / 13:

siehe Klassen 10 oder Abmeldung beim Fachlehrer wie bisher, Isolierung im Kursraum

- bei Krankheit: Anruf im Sekretariat wie bisher, dabei wichtig:
- **Coronaverdachtsfall melden**
- **Coronafall melden**

Toilettengang:

Abstände und Aushänge beachten!

- Toiletten sind zugewiesen
- Pausen: Aufsicht vor den Toiletten, Anweisung ist zu folgen!
- max. 3 Schüler/innen gemeinsam im Toilettenbereich
- nur die ausgewiesenen Waschbecken nutzen
- verschmutzte Toiletten nicht benutzen
- Toilettengang während des Unterrichtes möglich, alleine, in eigener Verantwortung

Gespräche mit Lehrpersonen:

- möglich, mit Abstandsregelung

Elterngespräche:

- finden in der Regel telefonisch statt, Telefontermin vereinbaren

Gestaltung Unterricht und Leistungsnachweise:

- Information erfolgt durch jeden Fachlehrer / jede Fachlehrerin

Belehrung:

- wird im Klassenbuch / Kursheft vermerkt
- mögliche **Ordnungsmaßnahmen** bei Nichteinhaltung der Regeln:
 - a) Ermahnung
 - b) Untersagung Unterrichtsteilnahme für diesen Tag
 - c) Ausschluss auf Zeit